20.11.2023

#### Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Einzelplan 03 - Ministerium des Innern

Berichterstatter Abgeordneter Hendrik Schmitz

#### Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 03 wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 16.11.2023/Ausgegeben: 21.11.2023

#### **Bericht**

#### A Beratungsergebnis des Fachausschusses

Der Entwurf des Einzelplans 03 wurde vom Innenausschuss beraten. Das Ergebnis seiner Beratungen wurde dem Haushalts- und Finanzausschuss mit der Vorlage 18/1917 mitgeteilt.

Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 03 lagen zu den Beratungen als Vorlage 18/1419 vor. Der Einführungsbericht wurde als Vorlage 18/1606 verteilt. Zu den Beratungen des Einzelplans 03 lagen im Fachausschuss zusätzlich die Vorlagen 18/1779, 18/1780, 18/1781, 18/1782 und 18/1783 vor.

Der Innenausschuss hat den Einzelplan 03 in seiner Sitzung am 14. September 2023 beraten und am 9. November 2023 abschließend über ein Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss abgestimmt. Es lagen dort 16 Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der AfD zur Abstimmung vor. Der Einzelplan 03 wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD unverändert angenommen.

#### B Ergebnisse des Berichterstattergesprächs

Ein Berichterstattergespräch war entbehrlich. Der Vollständigkeit halber wird auf das Ausschussprotokoll der Haushaltsklausur des HFA APr 18/355 verwiesen.

#### C Votum des Unterausschusses Personal

Der Unterausschuss Personal hat sein Votum zum Personaletat in seiner Sitzung am 14. November 2023 abgegeben. Es lagen dort sechs personalrelevante Änderungsanträge der Fraktion der AfD zu Einzelplan 03 vor. Der Bericht über das Ergebnis der Beratungen findet sich in der Vorlage 18/1929.

Der Personaletat zum Einzelplan 03 wurde im Unterausschuss Personal mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD unverändert angenommen.

#### D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 18/6820 - zu entnehmen. Das Ergebnis der Beratungen zum Haushaltsgesetz (Text) ergibt sich aus der Drucksache 18/6800.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 16. November 2023 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 03 befasst. Es lagen dort Änderungsanträge der Fraktionen von SPD und AfD vor. Das jeweilige Abstimmungsverhalten und -ergebnis ergeben sich aus dem Anhang.

#### **E** Abstimmung

In der abschließenden Abstimmung zur 2. Lesung wurde der Entwurf des Einzelplans 03 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD **unverändert angenommen.** 

Carolin Kirsch Vorsitzende

Anhang

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Frak- tion/en		Antrag	Abstim	mungsergebnis
	SPD	Landesregierung selb	Ansatz It. HH 2023 0 43.800 Euro 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	abgelehn CDU SPD GRÜNE FDP AfD	nein ja nein ja ja

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Frak- tion/en		Antrag	Abstim	mungsergebnis
	SPD	Landesregierung selb	Ansatz It. HH 2023 0 30.000 Euro 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	abgelehn CDU SPD GRÜNE FDP AfD	t nein ja nein ja nein

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Frak- tion/en		Antrag	Abstim	mungsergebnis
	SPD	Kapitel 03 010 Titel 531 40  Senkung des Barans  HH 2024 von 260.500 Eur um 78.150 Eur auf 182.350 Eur  Begründung: Angesicht der Kürzu	Ansatz It. HH 2023 260.500 Euro	abgelehm CDU SPD GRÜNE FDP AfD	nein ja nein ja ja
			bst vorbildhaft sein und die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und bräsentationsverpflichtungen pauschal um 30% kürzen.  Antrag umgesetzt.		

Ifd. Nr. Antrag der Frak- des An- tion/en trags	Antrag	Abstim	nmungsergebnis
AfD	Kapitel 03 110 Polizei	Votum IA: abgelehnt	
	Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter Erhöhung des Baransatzes	CDU SPD GRÜNE	nein nein nein
	HH 2024 Ansatz It. HH 2023 von 2.127.881.800 Euro um 49.000.000 Euro auf 2.176.881.800 Euro	FDP AfD Votum UAP abgelehnt	nein ja <b>:</b>
	250 Euro/Monat Zulage f. eine Verwendung in der Bereitschaftspolizei 250 Euro/Monat Zulage f. Tutoren von Kommissaranwärtern 250 Euro/Monat Zulage f. die Tätigkeit in Ermittlungskommissionen	CDU SPD GRÜNE FDP AfD	nein nein nein nein ja
	Begründung:  Der Antrag 17/10631, in dem gefordert worden war, eine "Erschwerniszulage in Höhe von 300 Euro pro Monat für alle Beamten der Polizei NRW vorzusehen, die in der Sachbearbeitung im Bereich Kindesmissbrauch und Kinderpornografie tätig sind und tatsächlich mit den Belastungen der täglichen Auswerte- und Analysearbeit konfrontiert sind" (S. 3), ist im September 2020 erfreulicherweise mit den Stimmen aller Fraktionen ange-	abgelehnt  CDU SPD GRÜNE FDP AfD	nein nein nein nein ja

Gerade innerhalb des breit gefächerten Aufgabenspektrums der Polizei stellen allerdings auch weitere Verwendungen eine besondere physische und psychische Belastung des Polizeidienstes dar und/oder sie gehen mit einer herausragenden Verantwortung für sich selbst und andere einher, sodass es angemessen erscheint, auch jene Verwendungen mit entsprechenden, steuerfreien Zulagen zu vergüten und so attraktiver zu gestalten. Insofern ist eine Erhöhung der Allgemeinen Dienstzulage explizit für Polizisten dringend erforderlich.

Dazu zählt nach einer Einschätzung der DPolG im Rahmen der letztjährigen Haushaltsberatungen auch die Verwendung in der Bereitschaftspolizei:

"Die Bereitschaftspolizei ist an die Grenze der Belastbarkeit angelangt. Dienstfrei oder gar Erlassfrei sind Fremdwörter geworden. Teils bundesweite Einsätze, mit ständig wechselnden Einsatzorten und -anlässen, hohen persönlichen Gefährdungen für Leib, Leben und Gesundheit, zusätzlichen persönlichen Aufwendungen und hohen psychischen Belastungen sind die Indikatoren der Arbeit unserer Hundertschaften. Die gegenwärtige Einsatzlage Hambacher Forst, gepaart mit weiteren Einsatzlagen zu Pandemiezeiten, Fußballeinsätze und Versammlungslagen, zeigen mehr als deutlich auf, welchen Belastungen die geschlossenen Einsatzeinheiten und die Alarmzüge ausgesetzt sind. Die Einführung einer Verwendungszulage in diesem Bereich erscheint mehr als notwendig" (Stellungnahme 17/3139 A07/1, S. 5).

Die DPolG NRW hatte in Ihrer Stellungnahme im vergangenen Jahr ihre bislang bedauerlicherweise nicht berücksichtigte Forderung nach einer Verwendungszulage für die Bereitschaftspolizei erneuert (vgl. Stellungnahme 17/4320, S. 5).

Darüber hinaus betrachtet die DPolG es als dringlich, die Zulagenverordnung dahingehend neu zu regeln, als dass die Sätze angehoben werden müssen (vgl. Stellungnahme 17/3139, S. 6). Dies würde dem Anspruch,

einen fairen Ausgleich für Belastungen innerhalb des Dienstes ein Stückweit gerecht werden.

Und auch in ihrer aktuellen Stellungnahme greift die DPolG diese Thematik auf und weist auf Folgendes hin:

"Auch und gerade in Pandemiezeiten ist die Bereitschaftspolizei stark belastet. Teils bundesweite Einsätze, mit ständig wechselnden Einsatzorten und -anlässen, hohen persönlichen Gefährdungen für Leib, Leben und Gesundheit, zusätzlichen persönlichen Aufwendungen und hohen psychischen Belastungen sind die Indikatoren der Arbeit unserer Hundertschaften. Die Einführung einer Verwendungszulage in diesem Bereich erscheint mehr als notwendig. In diesem Zusammenhang weisen wir erneut darauf hin, dass das Bund-Länder-Abkommen der Bereitschaftspolizei überarbeitet werden muss. Geleistete Unterstützungseinsätze müssen auch entsprechend vergütet werden." (vgl. Stellungnahme 18/54, S. 8).

Auch auf die Tutoren der sich in Ausbildung befindlichen Kommissaranwärter kommen aufgrund der Mehreinstellungen weitere erhebliche Belastungen zu (vgl. ebd., S. 1). Diese übernehmen ohnehin eine besondere Aufgabe, indem sie – wie auch die GdP darstellt - inzwischen nahezu ununterbrochen und neben ihrem eigentlichen Dienst junge Kommissaranwärter in der praktischen Ausbildung betreuen (vgl. Stellungnahme 17/3162 A07/1, S. 2):

"Sie begleiten und fördern den Transfer aus Theorie und Training in die Praxis. Ihrem Einschreit- bzw. Arbeitsverhalten kommt hierbei aufgrund des Vorbildcharakters besondere Bedeutung zu" (Vorlage 17/4161, S. 14).

Dass für Tutoren auch weiterhin keine Zulagen vorgesehen sind, kritisiert die GdP NRW in ihrer schriftlichen Stellungnahme 17/4343 zum EP 03 des Haushaltsplanes 2022 mit deutlichen Worten. Dies sei kein Zeichen der Wertschätzung dieser Leistung (vgl. S. 2).

Überdies schlug der BDK bereits 2020 vor, die herausfordernde, herausragend wichtige und zeitlich einnehmende Tätigkeit in kriminalpolizeilichen Ermittlungskommissionen mit einer monatlichen Erschwerniszulage wertzuschätzen (vgl. Stellungnahme 17/3175 A 07/1, S. 2f.).
In der Polizei NRW sind derzeit ca. 7.300 Beamte in der verantwortlichen Position des Tutors (vgl. Vorlage 18/1779, S. 12). Der Bereitschaftspolizei gehören gegenwärtig rund 2.600 PVB an (vgl. ebd., S. 15). Die genaue Zahl der aktuell in Ermittlungskommissionen bzw. so genannten BAO eingesetzten Kriminalbeamten kann nicht beziffert werden (vgl. ebd., S. 15).

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Frak- tion/en	Antrag		nmungsergebnis
_	AfD	Kapitel 03 110 Polizei	Votum IA: abgelehnt	
		Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter  Erhöhung des Baransatzes	SPD GRÜNE FDP	nein nein nein nein
		HH 2024 Ansatz It. HH 2023 von 2.127.881.800 Euro 2.135.639.600 Euro um 40.000.000 Euro	Votum UAF	ja <b>&gt;</b> :
		um 40.000.000 Euro auf 2.167.881.800 Euro  Erhöhung der Zulagen für Wechselschichten und Dienst zu ungünstigen	abgelehnt CDD SPD	nein nein
		Zeiten  Begründung:	GRÜNE FDP AfD	nein nein ja
		Die DPolG mahnt weiterhin richtigerweise an, dass die Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten als auch die Wechselschichtzulage seit Jah-	abgelehnt	Ju
		ren unangemessen niedrig sind und vergleichbare Belastungssituationen in Beschäftigungsverhältnissen der Wirtschaft in der Regel erheblich höher honoriert werden (vgl. Stellungnahme 18/903 A07/1, S. 4).	CDU SPD GRÜNE FDP AfD	nein nein nein nein ja

lfd. Nr. des An- trags	Antrag der Frak- tion/en	Antrag		nmungsergebnis
	AfD	Kapitel 03 110 Polizei	Votum IA: abgelehnt	
		Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst  Erhöhung des Baransatzes	CDU SPD GRÜNE FDP	nein nein nein nein
			AfD	ja
		HH 2024 Ansatz It. HH 2023 von 159.976.400 Euro 152.422.600 Euro um 11.640.000 Euro	Votum UAF abgelehnt	•
		auf 171.616.400 Euro  Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter (Bes.Gr. A 9 EA) von 3.000 auf 5.000	CDD SPD GRÜNE FDP AfD	nein nein nein nein
		Anhebung der Planstellen von 8.720 Bes.Gr. A 9 EA Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst um 2.000 Bes.Gr A 9 EA	abgelehnt	ja
		Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst auf 10.720 Bes.Gr. A 9 EA EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	CDU SPD GRÜNE FDP AfD	nein nein nein nein ja

#### Begründung:

Die Landesregierung sieht in Kapitel 03 110 Titel 422 02 EP 03 des Haushaltsplans für das Jahr 2024 Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter auf einem Niveau von 3.000 vor.

Diesen Einstellungsermächtigungen stehen bis zu 1.668 Polizeivollzugsbeamte gegenüber, die im Jahre 2023 aus dem Dienst ausscheiden werden (vgl. Vorlage 18/1779, S. 8). Der Ausblick des BDK NRW bezüglich anstehender Pensionierungen und eines damit verbundenen Personalschwunds klingt katastrophal: "In den nächsten vier Jahren werden rund 10.000 Kolleginnen und Kollegen pensioniert, der weitaus größte Teil männlich und in Vollzeit beschäftigt. Der nachrückende/nachwachsende Nachersatz ist deutlich anders strukturiert.

Selbst bei bis auf 3.000 Kolleginnen/Kollegen steigenden Einstellungen wird ein massiver Stellenabbau erfolgen. Dabei ist eine Größenordnung von ca. 1.700 Stellen (entspricht 14 Hundertschaften oder etwa 90 Kommissariaten in mittlerer Stärke) zu berechnen" (vgl. Stellungnahme 17/4319, S. 5f.). Sodann steht den Einstellungen von Kommissaranwärtern eine sich immer höher entwickelnde Durchfallquote gegenüber(vgl. Vorlage 17/5896, S. 3).

Exemplarisch wird hier die Quote von fast 20 Prozent für den letzten Abschlussjahrgang 2018 genannt (vgl. Vorlage 17/5896, S. 3). Das hat zur Folge, dass nur ca. 2.080 der 2.600 Kommissaranwärter den Polizeivollzugsdienst nach der dreijährigen Ausbildung erreichen, was den Personalaufwuchs hemmt.

Laut Aussage der Landesregierung aus dem vergangenen Jahr führen die zunächst erhöhten Einstellungszahlen der vergangenen Jahre in Verbindung mit der Möglichkeit zur Lebensarbeitszeitverlängerung für Polizeivollzugsbeamte zum jetzigen Zeitpunkt bloß zu einer Konsolidierung des Personalkörpers. Bis zum Jahre 2024 könne dann mit einem

Gesamtpersonalaufwuchs um etwa 1.000 Polizeivollzugsbeamte auf einen Personalkörper von 41.000 gerechnet werden (vgl. Vorlage 17/4161, S. 10).

Eine weitere Erhöhung der Einstellungsermächtigungen um 2.000 im Jahre 2024 erscheint daher als angemessene Maßnahme zur Kompensation der auf Grund eines Ausbildungsabbruchs ausscheidenden Kommissaranwärter respektive der unterjährig ausscheidenden Polizeivollzugsbeamten und damit zugleich zur Stärkung der Polizei durch einen umfangreicheren Personalaufwuchs für die Zukunft.

Setzt man je Einstellungsermächtigungen als Bruttojahreswert den Durchschnittskostenansatz 2023 i. H. v. 17.481,13 Euro an, bemessen sich die zu erwartenden Kosten für 2.000 weitere Einstellungsermächtigungen auf knapp 11,64 Mio. € im Haushaltsjahr 2024 (vgl. Vorlage 18/1779, S. 9).

lfd. Nr. des An- trags	Antrag der Frak- tion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
ago	AfD	Kapitel 03 110 Polizei	Votum IA: abgelehnt
		Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen u amten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Erhöhung des Baransatzes	
		HH 2024 Ansatz It. HH 2023 von 159.976.400 Euro 152.422.600 Euro	AfD ja
		um 582.000 Euro auf 160.558.400 Euro	Votum UAP: abgelehnt
		Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspe wärter (Bes.Gr. A 9 EA) von 69 auf 169  Anhebung der Planstellen  von 228 Bes.Gr. A 9 EA	
		Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst um 100 Bes.Gr A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	abgelehnt
		auf 328 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP nein AfD ja

#### Begründung:

"Die Anzahl der im letzten Jahr erstmals bei der Polizei auszubildenden Regierungsinspektoranwärter (Bes.Gr. A 9 EA) wird um 6 auf 69 erhöht, um die hohen Bedarfe in den Behörden zu decken" (Vorlage 17/3968, S. 13).

So begründete die Landesregierung die marginale Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwärter bei der Polizei in den vergangenen Jahren.

Die Landesregierung hält dieses Einstellungsniveau im Haushaltsjahr 2024 (vgl. Vorlage 18/358, S. 6).

Laut Einschätzung der GdP kann dem Personalmangel in der Verwaltung der Polizeipräsidien und der Landesoberbehörden nur durch die Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwärter von 69 auf 100 zuverlässig begegnet werden (vgl. Stellungnahme 17/3162, S. 6).

Damit erneuerte die GdP NRW ihre Forderung nach einer Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwärter auch im Rahmen der vergangenen Haushaltsberatungen, um dem Personalmangel angemessener begegnen zu können (vgl. Stellungnahme 17/3162, S. 6).

Und auch in ihrer aktuellen Stellungnahme mahnt die GdP NRW erneut an, dass sie 69 Regierungsinspektoranwärter weiterhin für zu gering hält. Die GdP kann nicht nachvollziehen, warum "der Stellenanteil bei den Regierungsbeschäftigten lediglich um 6! Stellen erhöht werden soll". Insofern "sollte noch eine deutliche Erhöhung erfolgen". (vgl. Stellungnahme 18/899, S. 4).

Für eine Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwärter bei der Polizei spricht auch die Quote i. H. v. etwa 12 % derjenigen, die ihre Ausbildung beispielsweise im Jahr 2020 nicht

erfolgreich beendet haben (vgl. Vorlage 17/4161, S. 22), wodurch der Personalaufwuchs gehemmt wird.	
Setzt man je Einstellungsermächtigung als Bruttojahreswert den Durchschnittskostenansatz 2022 i. H. v. 17.481,13 Euro an, bemessen sich die zu erwartenden Kosten für 100 weitere Einstellungsermächtigungen auf etwa 0.582 Mio. € im Haushaltsjahr (vgl. Vorlage 18/1779, S. 9).	

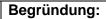
Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Frak- tion/en	An	trag	Abstimm	ungsergebnis
	AfD	Kapitel 03 110 Polizei	winnen wed Aubeitnebwer	Votum IA: abgelehnt	
		Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmer Erhöhung des Baransatzes	rinnen und Arbeitnenmer	CDU SPD GRÜNE	nein nein nein
		HH 2024 von 584.458.300 Euro um 6.000.000 Euro auf 590.458.300 Euro	<b>Ansatz It. HH 2023</b> 580.949.500 Euro	FDP AfD <b>Votum UAF</b>	nein ja
		den Polizeidienst einzuführen, ist begrüß	Fachwissen als Regierungsbeschäftigte in enswert und entlastet gleichzeitig die Polie aktuell von der Erledigung ihrer Kernauf-	abgelehnt  CDD SPD GRÜNE FDP AfD  abgelehnt	nein nein nein nein ja
		doch auch finanzielle Anreize notwendig, renz zur freien Wirtschaft. Möglich wäre o Zulage i.H.v. bis zu 1.000 Euro, z.B. fü	erfolgreiche Bindung von Fachpersonal jehier steht der öffentliche Dienst in Konkurdies über die Einführung einer monatlichen ir IT-Spezialisten oder andere Fachleute. wären in einem ersten Schritt Zulagen für	CDU SPD GRÜNE FDP AfD	nein nein nein nein ja

Aktuell sind Angebote aus anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes oder auch der freien Wirtschaft bspw. für qualifizierte IT-Spezialisten wesentlich interessanter als bei der Polizei.

Die DPolG mahnt in ihrer aktuellen Stellungnahme zum EP 03 daher richtigerweise erneut an:

"Im Wettbewerb um die Besten muss NRW an die Spitze. Derzeit bedienen sich der Bund und die zahlungskräftige freie Wirtschaft in den Ländern und werben so, z. B. der Bund mit der Möglichkeit der Zahlung einer Zulage im IT-Bereich von 1.000 €, dringend benötigtes Personal in den Ländern ab. Die Möglichkeit in NRW, durch flexible Zulagen Personal zu gewinnen und zu binden (…) fehlt" (Stellungnahme 18/903 A07, S. 5).

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Frak- tion/en	Antrag		nmungsergebnis
_	AfD	Kapitel 03 110 Polizei	Votum IA: abgelehnt	
		Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	CDU SPD	nein nein
		Erhöhung des Baransatzes  HH 2024 Ansatz It. HH 2023	GRÜNE FDP AfD	nein nein ja
		von 584.458.300 Euro 580.949.500 Euro um 700.000 Euro auf 585.158.300 Euro	Votum UAP abgelehnt	):
		Schaffung von 12 Planstellen und Stellen zur Verbesserung der Früher- kennung sowie Auswertung und Analyse des islamistisch motivierten An- tisemitismus.	CDD SPD GRÜNE FDP	nein nein nein nein
		von 0 LG 2.2 um 7 LG 2.2 auf 7 LG 2.2	AfD abgelehnt	ja
		und	CDU SPD	nein nein
		von 0 LG 2.1 um 5 LG 2.1 auf 5 LG 2.1	GRÜNE FDP AfD	nein nein ja



Der aktuell erneut aufgeflammte und militant ausgetragene Konflikt zwischen Israel und der Hamas hat wiederholt offenbart, wovor die AfD, als auch Juden und liberale Muslime seit vielen Jahren warnen. Zahlreiche Pro-Palästina-Demonstrationen zeigen, dass viel zu viele islamistisch motivierte Antisemiten in Nordrhein-Westfalen leben und agieren. Sie lehnen nicht nur unsere freiheitliche demokratische Grundordnung ab und berufen sich dabei vielfach auf die Scharia, sondern bestreiten auch das Existenzrecht Israels. Es ist vor diesem Hintergrund dringend erforderlich, 12 Stellen zur Verbesserung der Früherkennung sowie Auswertung und Analyse islamistischer, antisemitischer Radikalisierung und zunehmender Militanz dieser Szene zu schaffen, um antisemitisch motivierte Straftaten in einem möglichst frühen Stadium aufklären zu können.

lfd. Nr. des An- trags	Antrag der Frak- tion/en	Antrag	Abstin	nmungsergebnis
3.3	AfD	Kapitel 03 110 Polizei	Votum IA: abgelehnt	
		Titel 514 02 Dienst- und Schutzkleidung	CDU SPD	nein nein
		Erhöhung des Baransatzes	GRÜNE FDP	nein nein
		HH 2024       Ansatz It. HH 2023         von 23.585.300 Euro       26.627.600 Euro         um 1.600.000 Euro	AfD	ja
		auf 25.185.300 Euro	abgelehnt	
		Begründung:  Neben der Dienstkleidung, die unsere Polizeibeamten als Träger hoheitlicher Aufgaben kenntlich macht, ist vor allem die Schutzkleidung im täglichen Einsatz von hoher Bedeutung.	CDU SPD GRÜNE FDP AfD	nein nein nein nein ja
		Der BDK konnte es bereits in seiner Stellungnahme zum HHG 2022 nicht nachvollziehen, weshalb die Kriminalpolizei nach wie vor nicht flächendeckend mit taktischen Überziehwesten ausgestattet ist, die insbesondere im operativen Dienst, also beispielsweise im Rahmen von Durchsuchungen, vorteilhaft sind (vgl. Stellungnahme 17/3175, S. 7)		
		Damit würde nicht nur die tatsächliche persönliche Sicherheit dieser Träger hoheitlicher Aufgaben verbessert, was grundsätzlich das Bestreben jedes verantwortungsbewussten Dienstherren sein sollte, sondern es dient auch dem stärkeren und selbstbewussteren Auftreten in Gefahrensituationen, die im Polizeialltag ohne Vorwarnung schnell entstehen können.		

Auch in der schriftlichen Stellungnahme des BDK zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022, 17/4386, wurde moniert, dass weiterhin keine Außentragehüllen an Kriminalpolizisten ausgegeben werden.

Bei aktuell rund 10.000 Angehörigen der Kriminalpolizei wären laut Landesregierung 1,6 Mio. € erforderlich (vgl. Vorlage 17/15508), um diese Teilmenge der Polizeivollzugsbeamten mit Außentragehüllen auszustatten. Allerdings ist von Seiten der Landesregierung eine flächendeckende Ausstattung aller Kriminalbeamten mit Außentragehüllen derzeit nicht angedacht. (vgl. Vorlage 18/1779).

# Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03 zum Haushaltsgesetz 2024 Sachhaushalt

Lfd. Nr. des An- trags	Antrag- steller (Frak- tion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmur ni:	
	SPD	Kapitel 03 110 Polizei	abgelehnt	
		Titel 525 01 Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten  Erhöhung des Ansatzes  2023 von 4.872.000 Euro um 3.000.000 Euro auf 7.872.000 Euro	CDU SPD GRÜNE FDP AfD	nein ja nein Enth. ja
		Begründung:  Für eine gut qualifizierte Polizei, die ihren Aufgaben umfassend gerecht werden kann, ist es enorm wichtig, dass im Bereich der Aus- und Fortbildung nicht gespart wird. Hier bereitet insbesondere der Bereich der Fortbildung Sorgen. Trotz steigender Einstellungszahlen - mittlerweile auf 3000 pro Jahr - wurde der Haushaltsansatz für die Aus- und Fortbildung in den letzten Jahren insgesamt nicht erhöht. In Anbetracht der Tatsache, dass in den kommenden Jahren sehr viele Polizistinnen und Polizisten allein aufgrund der pensionsbedingten Abgänge neue Funktionen übernehmen werden, ist ein enormer Bedarf an Fortbildungsmaßnahmen erkennbar. Die Polizisten und Polizistinnen, die neue Funktionen übernehmen, müssen dafür fachlich fortgebildet werden, um den hohen Standard in der Polizei NRW auch zukünftig gewährleisten zu können. In Anbetracht der hohen Zahl an Neueinstellungen, aber auch der gesellschaftlich-technologischen Veränderungsprozesse sowie polizeilicher Handlungsbedarfe durch neue Kriminalitätsphänomene, wie z. B. der ständig wachsenden Cyber-Kriminalität oder im Hinblick auf die immer dringlicher erscheinende Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, muss hier deutlich mehr in Lehrpersonal und in sächliche Rahmenbedingungen investiert werden.		

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Frak- tion/en		Antrag	Abstin	nmungsergebnis
-	AfD	Kapitel 03 110 Polizei		Votum IA: abgelehnt	
		Titel 812 00 Erwerb von	Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		
				CDU	nein
		Erhöhung des Baransatze	es	SPD	nein
		HH 2024	Anact It UU 2022	GRÜNE FDP	nein
		von 28.570.500 Euro	<b>Ansatz It. HH 2023</b> 28.570.500 Euro	AfD	nein ja
		um 21.000.000 Euro auf 49.570.500 Euro	28.570.500 Eulo	AID	ja
		Erwerb von Distanzelektro für 21.000.000 €	oimpulsgeräten (DEIG) für Trainingskartuschen	abgelehnt	
		Begründung:		CDU SPD GRÜNE	nein nein nein
		allerdings "fehlt der Polize als Hilfsmittel der körperlic lichen Dienst" (Stellungna rung aus Sicht der DPolG (Stellungnahme 17/3139 A polizeibehörden hat im Ja zwölf Monate. Erst im Ans	g des PolG NRW mittlerweile um DEIG erweitert, ei jedoch weiterhin ein geeignetes Distanzgerät ihen Gewalt für alle operativen Einheiten im täghme 17/1890, A07/1, S.2), da sich die Einfühaufgrund der Pilotierung weiter verzögert (vgl. A07/1, S. 3). Die Erprobungsphase in den Kreisanuar 2021 begonnen und umfasst insgesamt schluss daran soll die Auswertung erfolgen (vgl.		nein ja
			stünden durch die einmalige Investition in DEIG nittel in jedem Streifenwagen und die darüber		

hinaus benötigten Trainingskartuschen Kosten von insgesamt 21.000.000 € im Haushaltsjahr 2022 (Vorlage 17/3367).

Die in diesem Änderungsantrag geforderte Erhöhung des Baransatzes ist eine Investition in die Sicherheit der nordrhein-westfälischen Polizeibeamten.

Zu DEIG liegen durch ihren Einsatz bei Spezialeinheiten, Bundespolizei und in anderen Bundesländern ausreichend positive Erfahrungen vor (vgl. (Stellungnahme 17/1890, A07/1, S.2f.).

Bezüglich jener überaus positiven Erfahrungswerte anderer Bundesländer mit dem DEIG und dessen präventiver Wirkung merkte die DPolG bereits in ihrer Stellungnahme aus dem Jahre 2020 an:

"Ergebnisse aus anderen Bundesländern, so jüngst der Bericht des Innenministers von Rheinland-Pfalz im dortigen Innenausschuss des Landtags, bescheinigen die positiv präventive Wirkung mit einem signifikanten Rückgang an Übergriffen/ -Gewalt gegen einschreitende Polizeibeamtinnen und -Beamte. In NRW erleben wir aber genau die gegenteilige Entwicklung. Übergriffe auf Polizeivollzugsbeamte, auch unter Verwendung von Hieb- und Stichwaffen, haben drastisch zugenommen. Es ist daher nunmehr dringend geboten, entsprechende Geräte auszuschreiben und schnellstmöglich zu beschaffen. Wir verweisen dazu auf die zahlreichen Stellungnahmen seit 2010 zur Einführung des DEIG für die Polizei NRW in Fahrzeugausstattung." (Stellungnahme 17/3139 A07/1, S. 3).

Die DPolG hat auch in ihrer aktuellen Stellungnahme die Gründe für die Notwendigkeit einer Einführung des DEIG dargestellt. Sie führt aus, dass "bisherige Einsatzanlässe des DEIG in der Pilotierung [...] die Ergebnisse aus anderen Bundesländern hinsichtlich der präventiven Wirkung mit einem signifikanten Rückgang an Übergriffen/-Gewalt gegen einschreitende Polizeibeamtinnen und -beamte [bestätigen]. Es ist daher nunmehr dringend geboten, entsprechende Geräte auszuschreiben und

schnellstmöglich flächendeckend zu beschaffen." (vgl. Stellungnahme 18/903, S. 5).

Die GdP NRW wiederholte in ihrer schriftlichen Stellungnahme zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2022, 17/4343, ihre Kritik und erneuert nachdrücklich die Forderung einer zeitnahen und flächendeckenden Anschaffung der DEIG. Die Erfahrungen von Polizeibeamten seien demnach durchweg positiv. DEIG könnten aufgrund ihrer Abschreckungswirkung zu einer Deeskalation von gefährlichen Situationen beitragen.

In der schriftlichen Stellungnahme aus dem Jahre 2022 kritisierte die GdP NRW, dass "explizit keine Mittel für das weitere Rollout der Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG) vorgesehen sind. Der Titel 0311081200 weist hier im Gegensatz zum HH-Plan 2022 keine Mittel aus. Dies bedauern wir sehr. Die Rückmeldungen unserer Kolleg:innen zu diesem Einsatzmittel sind durchweg positiv. So wird regelmäßig berichtet, dass Einsatzlagen alleine aufgrund der ab-schreckenden Wirkung des DEIG vielfach friedlich unter Kontrolle gebracht werden konnten, ohne dass ein Verletzungsrisiko sowohl für die Kolleg:innen als auch für das jeweilige Gegenüber geschaffen wurde. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen wirbt die GdP nochmals eindringlich für die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel sowie eine zeitnahe flächendeckende Ausrüstung der Polizeibehörden mit den DEIG." (vgl. Stellungnahme 18/70, S. 6).

Auch in der aktuellen Stellungnahme kritisiert die GdP NRW, dass "explizit keine Mittel für das weitere Rollout der Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG) vorgesehen sind. Und dies, obwohl im Jahr 2024 die Evaluierung des DEIG stattfinden wird. Hier drängt sich der Verdacht auf, dass das politisch gewollte Ergebnis dieser Evaluierung haushalterisch bereits vorweggenommen wird." (vgl. Stellungnahme 18/899, S. 6).

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und Bündnis 90/Die Grünen wird lediglich darauf verwiesen, dass "die Einführung des

Distanzelektroimpulsgerätes in einem begleitenden Prozess bis 2024 unabhängig, wissenschaftlich und ergebnisoffen" evaluiert wird und der weiteren Fortgang hiervon abhängig gemacht wird. "Im polizeilichen Alltag
[wird die Landesregierung] – zur Steigerung der deeskalierenden Wirkung – die Anwendung des Distanzelektroimpulsgerätes mit der Aufnahme der
Einsatzsituation durch eine mitgeführte Bodycam koppeln. Zudem [sorgt die Landesregierung] dafür, dass dieses Einsatzmittel nur nach entsprechender Schulung zur Anwendung kommt. (vgl. Koalitionsverein-
barung von CDU und Grünen, S. 82).

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Frak- tion/en	Antrag		Abstin	nmungsergebnis
	AfD	Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei Nordrhein-Westfalen	i und öffentliche Verwaltung	Votum IA: abgelehnt	
		Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistunge Richterinnen und Richter	en der Beamtinnen, Beamten,	CDU SPD GRÜNE	nein nein nein
		Erhöhung des Baransatzes		FDP AfD	nein ja
		HH 2024         von       33.445.400 Euro         um       2.400.000 Euro	<b>Ansatz It. HH 2023</b> 33.003.000 Euro	abgelehnt	
		um 2.400.000 Euro auf 35.845.400 Euro		CDU	noin
		Begründung:		SPD GRÜNE	nein nein nein
		Da die Landesregierung den Haushaltsen ausgaben der HSPV als ein zentraler Al Grundlage der beabsichtigten Einstellun (vgl. Drucksachen 18/358), ist vor dem Hin tagsfraktion in ihren Änderungsanträgen z forderten Erhöhung der Einstellungsermäc Kommissaranwärter und der Erhöhung d für weitere 100 Regierungsinspektoranwänalkosten um 2,4 Mio. € im Kapitel 03 350	usbildungsträger exakt auf der gsermächtigungen erstellt hat itergrund der von der AfD-Landzum Haushaltsentwurf 2024 gechtigungen für 2.000 zusätzliche er Einstellungsermächtigungen irter eine Erhöhung der Perso-	FDP AfD	nein ja

lfd. Nr. des An- trags	Antrag der Frak- tion/en	Antrag	Abstin	nmungsergebnis
	AfD	Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	Votum IA: abgelehnt	
		Titel 518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	SPD GRÜNE	nein nein nein
		Erhöhung des Baransatzes	FDP AfD	nein ja
		HH 2024 Ansatz It. HH 2023 von 18.210.100 Euro 17.382.400 Euro		
		um 4.400.000 Euro auf 22.610.100 Euro	abgelehnt	
		Begründung:	CDU SPD GRÜNE	nein nein nein
		Da die Landesregierung den Haushaltsentwurf 2024 bezüglich der Miet- ausgaben der HSPV als ein zentraler Ausbildungsträger exakt auf der Grundlage der beabsichtigten Einstellungsermächtigungen erstellt hat (vgl. Drucksachen 18/358), ist vor dem Hintergrund der von der AfD-Land- tagsfraktion in ihren Änderungsanträgen zum Haushaltsentwurf 2024 ge- forderten Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für 2.000 zusätzliche Kommissaranwärter und der Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für weitere 100 Regierungsinspektoranwärter eine Erhöhung der Mietkos- ten im Kapitel 03 350 HSPV um 4,4 Mio. € notwendig.	FDP AfD	nein ja

#### Änderungsantrag zum Einzelplan 03 zum Haushaltsgesetz 2024

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Frak- tion/en		Antrag	Abstin	nmungsergebnis
	AfD	Kapitel 03 350 Hochso Nordrhein-Westfalen	chule für Polizei und öffentliche Verwaltung	Votum IA: abgelehnt	
			Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	CDU SPD	nein nein
		Erhöhung des Baransatz		GRÜNE FDP	nein nein
		HH 2024 Von 2.255.300 Euro um 4.000.000 Euro		AfD	ja
		auf 6.255.300 Euro		abgelehnt	
		Begründung:		CDU SPD	nein nein
		ausgaben der HSPV als Grundlage der beabsich (vgl. Drucksachen 18/358 tagsfraktion in ihren Ände forderten Erhöhung der E Kommissaranwärter und für weitere 100 für Regie	den Haushaltsentwurf 2024 bezüglich der Sachse ein zentraler Ausbildungsträger exakt auf der htigten Einstellungsermächtigungen erstellt hat B), ist vor dem Hintergrund der von der AfD-Landerungsanträgen zum Haushaltsentwurf 2024 gelinstellungsermächtigungen für 2.000 zusätzliche I der Erhöhung der Einstellungsermächtigungen erungsinspektoranwärter eine Erhöhung der Kosung im Kapitel 03 350 HSPV um 4 Mio. € notwender	GRÜNE FDP AfD	nein nein ja

Ifd. Nr. des An Antrags	ntrag der Frak- tion/en	Antrag		Abstimm	ungsergebnis
	SPD	Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung Titel 538 00 Ausgaben für Datenverarbeitun	g	Votum IA: abgelehnt	
		Erhöhung des Ansatzes  2024  von 1.686 000 Euro  um 230.000 Euro  auf 1.916 000 Euro  Begründung:  Auf Grund der vielfältigen Aufgaben im Bereich der Fülle an Unterweisungspflichten. Je nach Qualifizibis zu 200 Einzelunterweisungen. Insbesondere der dern der Feuerwehren in NRW steht kein geeigne dieser umfangreichen Aufgabe zur Verfügung. Um ten aus dem Arbeitsschutz gerecht zu werden, best der Arbeitszeit im Hauptamt nur aus Unterweisung amtliche Strukturen ist dies ohne Unterstützung kar Nach Einschätzung der Arbeitsgemeinschaft der Lefeuerwehren NRW lässt sich ein Großteil der um niedrigschwellig in die Aus- und Fortbildung integr freundliche digitale Lösung zur Durchführung und weisungen im Sinne des Arbeitsschutzes bei der Be	Ansatz It. HH 2023 1.556. 000 Euro  Gefahrenabwehr ergibt sich eine ierungsgrad handelt es sich um n 90.000 ehrenamtlichen Mitglietes Instrument zur Bewältigung allen bestehenden Rechtspflichehen theoretisch mindestens 1/5 gen. Übertragen auf rein ehrenum leistbar. eiterinnen und Leiter der Berufsterweisungspflichtigen Themen ieren, wenn man eine benutzer-Dokumentation von Pflichtunter-	CDU SPD GRÜNE FDP AfD  abgelehnt  CDU SPD GRÜNE FDP AfD	nein ja nein ja ja nein ja nein ja nein ja ja

geschaffen werden. Eine Lösung besteht hier in der Erweiterung der bereits bestehenden digitalen Anwendung <a href="https://112.nrw/">https://112.nrw/</a> des Verbands der Feuerwehren (VdF) NRW e.V., welche allen Feuerwehren in NRW zur Mitglieder- und Organisationsverwaltung zur Verfügung steht. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Berufsfeuerwehren hat hierfür ein Projekt zur Realisierung dieser Idee in die Wege geleitet. Nach Rücksprache mit dem Hersteller können entsprechende Module zur Dokumentation der Pflichtunterweisungen im Sinne des Arbeitsschutzes bei der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr ergänzt werden. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Erweiterung um qualitative Inhalte und der Ausbau der Usability unter Anwendung eines modernen Didaktik-Konzepts sowie der Kontroll- und Monitoring-Funktion für verantwortliche Führungskräfte.

Die Projektkosten belaufen sich auf 130.000 Euro für die rein technische Umsetzung. Zudem werden Personalkosten in Höhe von 100.000 Euro veranschlagt. Da die Etablierung einer entsprechenden digitalen Anwendung eine außerordentlich sinnvolle und innovative Maßnahme zur Unterstützung der Feuerwehrkräfte in ganz Nordrhein-Westfalen ist, soll das Land die Finanzierung dieses Projekts übernehmen.

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Frak- tion/en		Antrag	Abstimmu	ıngsergebnis
Antrags	AfD	erkennung und Würd Westfalen für die Erfü	Feuerschutz und Hilfeleistung  Ausgaben für Ehrenzeichen satzes  Ansatz It. HH 2023 75.000 Euro	Votum IA: abgelehnt  CDU SPD GRÜNE FDP AfD  abgelehnt  CDU SPD GRÜNE	nein nein nein nein ja nein nein nein nein
		NRW) gestiftet. Dabe in Gold nach 35 Jahre In Wahrung der Trad wurf "Gesetz über die Ehrenzeichen im Brad	i wird das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber nach 25 Jahren, en oder in Gold mit Goldkranz nach 50 Jahren verliehen.  ition wird die Wertschätzungsprämie, wie in dem Gesetzent- Gewährung von Wertschätzungsprämien und die Stiftung von  nd- und Katastrophenschutz (Prämien- und Ehrenzeichenge- ksache 17/10857) beschrieben, entsprechend dieser Dienst-	AfD	ja

	Um die Bindungswirkung auszubauen und den aktiven Einsatzkräften mehr Wertschätzung entgegen zu bringen, wird ein neues Feuerwehr-Ehrenzeichen in Bronze nach 15 Jahren aktiven Dienstzeit gestiftet.	
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Frak- tion/en		Antrag	Abstimm	ungsergebnis
	AfD	Kapitel 03 710	Feuerschutz und Hilfeleistung	Votum IA: abgelehnt	
		Titel 542 10	Zur Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements im Brand- und Katastrophenschutz	CDU	nein nein
			euen Haushaltsposten	GRÜNE FDP	nein nein
		HH 2024 von 0 E um 10.400.000 E	uro uro	AfD	ja
		auf 10.400.000 E	uro	abgelehnt	
		auf dem freiwilliger	tastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen beruht im Wesentlichen n Engagement seiner Bürger. Über 84.000 ehrenamtlichen Ein- euerwehren und rund 20.000 ehrenamtliche Mitwirkende in den	CDU SPD GRÜNE FDP	nein nein nein nein
		anerkannten Hilfso Rotes Kreuz, Joha Hilfswerk) sollen e über die Gewähru chen im Brand- u PräEG)" (Drucksad	rganisationen des Landes (Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches nniter Unfallhilfe, Malteser Hilfs-dienst, DLRG und Technisches ine Wertschätzungsprämie, wie in dem Gesetzentwurf "Gesetz ng von Wertschätzungsprämien und die Stiftung von Ehrenzeind Katastrophenschutz (Prämien- und Ehrenzeichengesetz – che 17/10857) beschrieben, zur Anerkennung und Würdigung ihn Engagements erhalten. Die Wertschätzungsprämie beträgt 100	AfD	ja
			m Dienstjahr und wird für 15, 25, 35 und 50 Jahren aktiven Dienst		

Lfd. Nr. des An- trags	Antrag- steller (Frak- tion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmun nis	_
	SPD	Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung Titel 686 12 Landeszuschuss an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V.	Votum IA: abgelehnt	
		Erhöhung des Ansatzes  2023  Ansatz It. HH 2023  von 265.000 Euro  265.000 Euro	CDU SPD GRÜNE FDP AfD  abgelehnt  CDU SPD GRÜNE FDP AfD	nein ja nein ja ja nein ja ja